

II-11618 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5652/J

1993 -II- 19

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner und FreundInnen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend Zulassung deutscher Studierender an österreichischen Hochschulen nach einem vollzogenen EG-Beitritt

In einem Vortrag des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten an den Ministerrat (GZ 405.809/1-IV/5/93) wird die besondere Situation des österreichischen und bundesdeutschen Zulassungsrechts für Studierende - insbesondere Medizinstudierende - erörtert. Der Anlaß dieser besonderen Verhandlungsmaterie ist die Tatsache, daß der in Deutschland geltende Numerus Clausus zahlreiche StudienwerberInnen von einem Studienplatz ausschließt, die aufgrund des EG-Rechts prinzipiell zu einem Studium in Österreich zugelassen werden müßten. Rein zahlenmäßig würde diese Lastenverteilung bedeuten, daß an den österreichischen medizinischen Fakultäten sich das Studierendenaufkommen verdoppeln oder sogar verdreifachen würde. Der Außenminister geht in seinem Vortrag an den Ministerrat von jährlich 10.000 Medizin-, 7000 Architektur-, 6000 Psychologie-, 3500 Betriebswirtschafts- sowie 2500 Pharmazie-Ablehnungen. Auch bei bloß einer Annahme von einem Drittel der deutschen StudienwerberInnen an den frei zugänglichen österreichischen Universitäten wäre damit ein jährlicher Andrang von 10.000 zusätzlichen Studierenden aus den genannten Studienrichtungen in Österreich möglich. Gemessen an einem jährlichen GesamtstudienanfängerInnen-Kontingent von 22.000 in ganz Österreich bedeutet dies allein aus fünf Studienrichtungen einen Zulauf von plus 50 % pro Jahr. In diesem Zusammenhang wurden mit dem Ministerrat verschiedene Lösungsmöglichkeiten und Verhandlungsthemen mit der Europäischen Union debattiert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Können Sie garantieren, daß es aufgrund der geschilderten Tatsachen in Österreich nicht zu einer Einführung des Numerus Clausus kommt?
2. Können Sie garantieren, daß eine Abwerbung durch Studiengebühren, die im Vergleich mit den deutschen KonkurrentInnen jedenfalls zu Lasten österreichischer Studierender gehen würde, auf keinen Fall eintreten wird?
3. Welchen Lösungsvorschlag für eine Vereinbarung, die EG-konform ist, strebt Ihr Ressort in den EG-Beitrittsverhandlungen an?
4. Auf welchem Stand befinden sich diese Verhandlungen im Moment?